

Bekanntmachung der Stadt Preetz

Auf der Internetseite www.preetz.de wird folgende örtliche Bekanntmachung bereitgestellt:

- **Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung im Internet der 2. Änderung der Satzung der Stadt Preetz zum Schutz des Baumbestandes nach § 19 Absatz 2 des Landesnaturschutzgesetzes**

Preetz, den 16.07.2025

Stadt Preetz
Der Bürgermeister
Tim Brockmann

Der von dem Ausschuss für Natur und Klimaschutz in der Sitzung am 24.06.2025 beschlossene und zur Veröffentlichung im Internet und öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf der zweiten Änderung der Satzung der Stadt Preetz zum Schutz des Baumbestandes kann gemäß § 19 Absatz 2 des Landesnaturschutzgesetzes Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungs- bzw. Auslegungsfrist vom **23.07.2025 bis 25.08.2025** im Internet unter der Internetadresse www.preetz.de/Verwaltung-Politik/Aktuelles/ eingesehen werden und liegt im Foyer des Bauamtsgebäudes, Bahnhofstraße 27 während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus: Montag und Dienstag von 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 -12.30 Uhr und von 13.30 – 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 - 12.30 Uhr.

Planungsziel ist die Ausdehnung des Geltungsbereichs der Satzung auf das gesamte Stadtgebiet sowie die Anpassung an die aktuelle Rechtslage. Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen: Stellungnahmen können während der Dauer und bis zu zwei Wochen nach Ablauf der oben genannten Veröffentlichungs- bzw. Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an jan.birk@preetz.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich oder während der oben genannten Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 19 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) und dem Landesdatenschutzgesetz § 3 Absatz 1. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Preetz, den 11. Juli 2025

L.S.

Stadt Preetz
Der Bürgermeister
Tim Brockmann